

A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenfeld für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Frankenfeld in der Sitzung am 10.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	664.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	672.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	44.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	610.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	8.400,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	669.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	622.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **490 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **490 v. H.**

2. Gewerbesteuer **390 v. H.**

Gemeinde Frankenfeld, 10.09.2020

Gemeinde Frankenfeld

gez. Orlovius

gez. Voige

Hans-Dieter Orlovius
Bürgermeister

Cort-Brün Voige
Gemeindedirektor

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 02.11.2020 bis 10.11.2020 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller), Zimmer 9, OG, öffentlich aus.

Rethem (Aller), 26.10.2020

Gemeinde Frankenfeld

Der Gemeindedirektor
gez. Voige